

Zum Gedenken an
Hans Emil Weber



* 8. März 1882 in Mönchengladbach
† 13. Juni 1950 in Bonn

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von
Bernd Hammerschmidt

Hans Emil Weber – aus der Sicht von Weggefährten

Zwei Jahre nach Hans Emil Webers Tod schrieb Prof. Wilhelm Goeters (1878-1953), ein langjähriger Wegbegleiter, der wie Weber 1935 nach Münster zwangsversetzt wurde, einen Nachruf auf den protestantischen Theologen. Er spricht darin von Webers »sorgfältige[r], alles überschauenden [...] Arbeitsweise, einer staunenswerten Gelehrsamkeit und einem unerbittlichen Eifer für die Wahrheit.«¹ Zugleich habe Weber eine große »Aufgeschlossenheit für die Probleme der Zeit«² gehabt und so habe er sich immer wieder mit den Entwicklungen besonders der rheinischen Kirche beschäftigt. »Sein eigentliches Herzensanliegen [aber] war die wissenschaftliche Erziehung [...] seiner jungen Brüder«,³ die nicht mit dem Verlassen des Hörsaales endete. Hans Walter Wolff (1911-1993), ein Schüler Webers in Bonn, beschreibt in einem Nachruf auf Webers Ehefrau Hannah, wie das Ehepaar regelmäßig Studierende in sein Haus zu Offenen Abenden einlud, um bei gutem Essen über zentrale theologische Topoi zu diskutieren.⁴

Dass Hans Emil Weber nie den Bekanntheitsgrad eines Karl Barth erlangte, führt Goeters auf dessen »Bescheidenheit seines Wesens«⁵ zurück. Anlässlich der Veröffentlichung der Aufsätze Webers im Jahre 1995 schrieb Ernst Bizer (1904-1975), der Nachfolger Goeters' in Bonn, in einem Geleitwort, Hans Emil Weber sei ein wahrer deutscher Gelehrter gewesen, »ein schlichter, wenig auffälliger Mann von nicht zu überbietendem Fleiß und umfassender Gelehrsamkeit, von einer leicht verletzten Empfindlichkeit und großer Scheu vor der Öffentlichkeit, bescheiden bis zur Ungeschicklichkeit in allem Äußerem.«⁶ Seine Art des Schreibens und Redens sei in keiner Weise vom »Streben nach Erfolg« geprägt gewesen.

Wie konnte es geschehen, dass dieser bescheidene, aufrechte Protestant mehrfach in seinem Leben zum Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft wurde? Dieser Frage soll in den folgenden vier Abschnitten nachgegangen werden. Nach einem biographischen Überblick und einem kurzen Exkurs über den Kirchenkampf sollen die Geschehnisse in Münster zwischen 1935 und 1937 möglichst detailliert aufgearbeitet werden, bevor dann in einem zusammenfassenden Abschnitt Webers Rolle als Opfer des NS beleuchtet werden soll.

Hans Emil Weber – Biographischer Überblick

Hans Emil Weber, der am 8. März 1882 in München-Gladbach (heute Mönchengladbach) geboren wurde, war das einzige Kind des evangelischen Pfarrers

Abbildung Titelseite: Universitätsarchiv Münster, Bestand 68, Nr. 912

¹ Goeters, Wilhelm: Zur Erinnerung an Professor D. Dr. Hans Emil Weber, Bonn, in: Deutsches Pfarrerblatt 52 (1952), S. 220.

² Ebd.

³ Ebd., S. 219.

⁴ Wolff, Hans Walter: In Memoriam Hannah Weber, in: Kirche in der Zeit 17 (1962), S. 263f.

⁵ Goeters, a.a.O., S. 220.

⁶ Weber, Hans Emil: Gesammelte Aufsätze, hg. von Ulrich Seeger (Theologische Bücherei, 28), München 1965, S. 6.

D. Ludwig Weber (1846-1922) und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Nieden, einer Tochter des »damaligen Generalsuperintendenten D. Friedrich Nieden«⁷. Ludwig Weber war seit langem sozialpolitisch aktiv – so war er u.a. Gründer und Führer der »Evangelischen Arbeitervereine«.⁸ Somit wuchs Hans Emil Weber in einem sehr spezifischen reformorientierten protestantischen Umfeld auf.

Nach einer Zeit der häuslichen Vorbereitung besuchte er von 1889 bis 1891 die Volksschule, ehe er anschließend auf das humanistische Gymnasium in seiner Heimatstadt wechselte, wo er im Jahre 1900 die Reifeprüfung ablegte. Danach studierte er an verschiedenen Universitäten (Neuchâtel, Bonn, Erlangen und Greifswald) evangelische Theologie und schloss das Studium im März 1905 mit der Promotion zum Lic. Theol. in Greifswald ab.⁹ Ein Jahr vorher hatte er bereits das erste kirchliche Examen in Koblenz erfolgreich absolviert. Im Oktober 1905 übernahm er für fünf Jahre die Aufgabe des Inspektors am Tholuckkonvikt Halle, einem Studienhaus für Theologiestudenten; wenig später, am 4. März 1907, habilitierte er sich in Halle und war bis 1912 Privatdozent für Neutestamentliche Theologie und für die Geschichte der Theologie an der dortigen Universität. Während dieser Zeit erlangte er zudem »summa cum laude« den Dr. phil. in Erlangen (1907) und legte im Juni 1908 das zweite kirchliche Examen in Magdeburg ab.

Im Oktober 1913 – die Universität Halle hatte ihm soeben den Titel »D. Theol.« verliehen – wurde Hans Emil Weber ordentlicher Professor für systematische Theologie sowie für neutestamentliche Theologie an der Universität zu Bonn. Dort heiratete er im Sommer 1914 seine Frau Hannah, geb. Schrader (1891-1962), die eine Tochter des Berliner Dom- und Hofpredigers Richard Schrader war. Zugleich begann der Erste Weltkrieg und Weber arbeitete für einige Zeit als Lazarettpfarrer.

Nach Ende des Weltkrieges schloss sich der Theologe 1919 der DNVP (Deutsch-Nationale Volkspartei) an, doch bereits 1922 distanzierte er sich von dieser Partei. Ähnlich verhielt er sich nach der Machtübernahme Hitlers; nach eigenen Angaben hat Weber »im Jahre 1934 einige Monate 1 M Beitrag für SS bezahlt«, doch diese Förderung »wegen der Ablehnung der Kirche und der Juden aufgesagt.«¹⁰ Den vorgeschriebenen Eid auf den Führer legte er am 28. August 1934 ab – andererseits war er inzwischen ein kritischer Anhänger der »Bekennenden Kirche«.¹¹ Diese Tatsache führte für ihn zu vermehrten Schwierigkeiten innerhalb der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn, in der sich viele Anhänger und Sympathisanten der Bekennenden Kirche und eine deutsch-christliche Leitung gegenüber standen. Daraufhin nutzte Dekan

⁷ Faulenbach, Heiner (Hg.): Das Album Professorum der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1818-1933 (Adacemica Bonnensia, 12), Bonn 1995, S. 225.

⁸ Bizer, Ernst: Hans Emil Weber, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Bd. 1: Evangelische Theologie (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968), Bonn 1968, S. 169.

⁹ Die Promotion erfolgte summa cum laude.

¹⁰ Weber, Hans Emil: Fragebogen zur Entnazifizierung (Brit. Militärregierung) 22.10.1945, UA Münster, Bestand 10, Nummer 11861.

¹¹ Näheres zu dieser Gruppierung innerhalb der evangelischen Kirche sowie zu den sog. Deutschen Christen im folgenden Abschnitt.

Pfennigsdorf die Möglichkeiten, die sich ihm durch »das am 21. Januar 1935 in Kraft getretene Hochschullehrergesetz«¹² boten und sorgte dafür, dass mehrere Professoren und Dozenten entweder in den Ruhestand oder an eine andere Universität versetzt wurden. Zu ihnen zählte neben dem Kirchengeschichtler Wilhelm Goeters auch Hans Emil Weber, der im August 1935 an die Universität Münster strafversetzt wurde. Dies kommentierte Ernst Bizer nach dem Zweiten Weltkrieg folgendermaßen: »Männer wie Karl Barth und Hans Emil Weber wurden entfernt, weil sie den staatlichen Behörden nicht tragbar erschienen.«¹³

Nach seinem Dienstantritt in Münster zum Wintersemester 1935/36 gelang es Prof. Weber bald, seinen Lehrauftrag, der sich zunächst nur auf die neutestamentliche Theologie bezogen hatte, um das Gebiet der systematischen Theologie zu erweitern. Doch bald häuften sich die Schikanen und Beeinträchtigungen vor allem durch den deutsch-christlichen Dekan D. Friedrich Wilhelm Schmidt und schließlich, im Februar 1937, sah sich Hans Emil Weber genötigt, seine Emeritierung zu beantragen. Diesem Antrag wurde entsprochen und so wurde Prof. Weber am 23. Juni 1937 emeritiert.

In den folgenden Jahren lebte er in Geilenkirchen bei Aachen bei seinem Pflegesohn Dr. Helmuth Coester-Weber und arbeitete dort an seinem Hauptwerk »Reformation, Orthodoxie und Rationalismus.« Im Jahre 1944 verlor er durch Kriegseinwirkung seinen persönlichen Besitz sowie seine umfangreiche Bibliothek und wurde nach Bisperode b. Hameln evakuiert, wo er bei einem befreundeten Pfarrer wohnte. Dort erreichte ihn Ende 1945 die Bitte zur Rückkehr an die Universität Bonn und mit Beginn des Sommersemesters 1946 nahm er seine Tätigkeit als ordentlicher Professor wieder auf. Doch auf Grund seiner angeschlagenen Gesundheit wurde er zum 31. März 1950 endgültig emeritiert. Wenig später, am 13. Juni 1950, verstarb er nach einem dreiwöchigen Krankenhausaufenthalt und wurde am 17. Juni 1950 in Bonn beerdigt.

Der Kirchenkampf – Deutsche Christen und Bekennende Kirche

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten strebte Hitler unter anderem nach der »Errichtung einer deutschen evangelischen Reichskirche.«¹⁴ Dieses Streben traf auf den Wunsch vieler Protestanten, mit Hilfe des Nationalsozialismus, »die ‚Rückgewinnung‘ des Volkes für den evangelischen Glauben durchführen zu können«¹⁵ und zu vermehrtem Einfluss in Staat und Gesellschaft zu gelangen. Insofern standen viele Protestanten dem NS grundsätzlich positiv

¹² Meier, Kurt: Die theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin 1996, S. 366.

¹³ Schreiben von E. Bizer an das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.5.1952, nach Meier, Kurt: a.a.O., S. 373.

¹⁴ Hofer, Walther (Hg.): Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945, 49. Auflage, Frankfurt 2004, S. 121.

¹⁵ Willenberg, Nicola: „Der Betroffene war nur Theologe und völlig unpolitisch“. Die Evangelisch-Theologische Fakultät von ihrer Begründung bis in die Nachkriegszeit, in: Thamer, Hans-Ulrich/ Droste, Daniel/Happ, Sabine: Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, S. 256.

gegenüber; dies gilt in besonderer Weise für die seit 1930 bestehende Gruppe der Deutschen Christen (DC), die Kirche und Staat eng verbinden wollten. Die Kirchenbewegung der DC in Thüringen formulierte dies am 11. Dezember 1933 in griffiger Form: Ein Volk! – Ein Gott! – Ein Reich! – Eine Kirche!¹⁶ Vor diesem Hintergrund ist auch die Einsetzung des Reichsbischofs Ludwig Müller (1883-1945) zu sehen.

Gegen diese Tendenzen gründete Pfarrer Martin Niemöller, zusammen mit Dietrich Bonhoeffer, am 21. September 1933 den Pfarrernotbund, der eine der Keimzellen der Gegenbewegung der Bekennenden Kirche (BK) werden sollte. In der Folgezeit gab es zahlreiche Diskussionen über das rechte evangelische Bekenntnis, etwa über die Fragen, ob man den Arierparagraphen oder den Eid der Pfarrer auf Adolf Hitler mit diesem Bekenntnis in Einklang bringen konnte. Im Kontext der Barmer Synode im März 1934 übernahm ein »Reichsbruderrat« die Koordination der BK; auf der Grundlage einer Erklärung des Theologen Karl Barth (1888-1968) wandte sich die BK gegen die Ideologie des Nationalsozialismus.¹⁷

Die zweite Bekenntnissynode in Berlin-Dahlem (Oktober 1934) widersprach explizit der anfangs zitierten Losung der DC; in der »Botschaft der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche« heißt es unter anderem: »Die unter Parole ‚Ein Staat – ein Volk – eine Kirche‘ vom Reichsbischof erstrebte Nationalkirche bedeutet, daß das Evangelium für die Deutsche Evangelische Kirche außer Kraft gesetzt und die Botschaft der Kirche an die Mächte dieser Welt ausgeliefert wird.«¹⁸ Allerdings gab es innerhalb der BK unterschiedliche Auffassungen darüber, wie konsequent die Opposition gegen das NS-Regime sein sollte, und so bildeten sich sowohl gemäßigte als auch radikale Strömungen; dies zeigte sich auch bei den folgenden Bekenntnissynoden in Augsburg (Juni 1935) und in Oeynhausen (Februar 1936).

Nach einer Denkschrift des radikalen Flügels der BK, in dem die Verfasser Stellung bezogen gegen die Existenz von Konzentrationslagern und den staatlichen Antisemitismus, erreichte der Kirchenkampf 1937 einen Höhepunkt. Zahlreiche Pfarrer erhielten Redeverbot oder wurden verhaftet; Martin Niemöller als einer der führenden Köpfe wurde in ein KZ gebracht.¹⁹

Festzuhalten bleibt, dass es neben den Pfarrern, die sich direkt oder indirekt mit den DC oder der BK solidarisierten, zahlreiche Geistliche gab, »die eine klare Stellungnahme im Kampf zwischen Kirche und Staat zu vermeiden suchten«²⁰ und somit eine Haltung zwischen den antagonistischen Positionen einnahmen. Dies trifft in etwa auch zu für die Situation an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Münster in den 1930er-Jahren.

¹⁶ Richtlinien der Kirchenbewegung Deutsche Christen in Thüringen, 11. Dezember 1933, in: Hofer, Walther: a.a.O., S. 131.

¹⁷ Prinz, Claudia, Die Bekennende Kirche: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/bekennende> (letzter Zugriff: 11.6.2015).

¹⁸ Hofer, Walther: a.a.O., S. 140.

¹⁹ Prinz, Claudia: a.a.O.

²⁰ Hofer, Walther: a.a.O., S. 122.

Hans Emil Weber in Münster

Hans Emil Weber wurde zum Wintersemester 1935/36 von Bonn nach Münster zwangsversetzt und am 23. Juni 1937 auf eigenen Wunsch hin emeritiert. Was geschah in der Zwischenzeit, welche Ereignisse führten dazu, dass Weber sich im Frühjahr 1937, im Alter von nur 55 Jahren, genötigt sah, seine Emeritierung zu beantragen?

Einen ersten, wichtigen Hinweis liefert ein handschriftlicher Vermerk im Fragebogen zur Entnazifizierung für die Britische Militärregierung vom 22. Oktober 1945, in dem Weber schreibt:

»Wegen des Eintretens für die theologische Bewegung der Bekennenden Kirche 1935 strafversetzt, wegen Beteiligung an kirchlichen Prüfungen disziplinarisch bestraft (mit Verweis), zweimal vergebens um Genehmigung von Vorträgen in Upsala eingekommen, meines ersten Lehrauftrags für system. Theologie beraubt, schriftlich unter Verweigerung der Rückgabe meines vollen Lehrauftrages auf meinen Antrag entpflichtet.«²¹

Die Gesichtspunkte, die in diesem Vermerk zusammengefasst sind, sollen im Folgenden näher beleuchtet werden.

Als Prof. Weber im Spätsommer 1935 nach Münster kam, war die Evangelisch-Theologische Fakultät gespalten.²² An der Spitze stand seit dem 15. März 1934 der Dekan Prof. Friedrich W. Schmidt (1893-1945), der seit dem 1. April 1933 Mitglied der NSDAP war²³ und sich im Oktober 1934 den Deutschen Christen angeschlossen hatte. Schmidt, ein Professor für systematische Theologie, vertrat die These, dass »eine kirchliche Verfassung [...] aus der Dialektik mit dem Selbstverständnis des jeweiligen Staates« erwächst.²⁴ Das führte ihn dazu, kirchliche Ordnung mit staatlichem Gesetz gleichzusetzen, und ermöglichte ihm, die Theologie zu missbrauchen, »um kirchenpolitische Ziele zu erreichen.«²⁵ Seine Hochschulkarriere basierte, wie auch unter anderem bei Prof. Martin Redeker (1900-1970), darauf, dass es »offensichtliche Bevorzugungen parteitreuer Hochschullehrer bei der Berufung und Beförderung« gab.²⁶

Auf der anderen Seite stand eine Gruppe von Lehrenden, die mit der Bekennenden Kirche zusammenarbeitete. Dazu gehörten unter anderem die Professoren Wilhelm Stählin (1883-1975), Georg Grützmacher (1866-1936) und Johannes Herrmann (1880-1960); nachdem sich Reichsbischof Müller weigerte,

²¹ UA Münster, Bestand 10, Nummer 11861. Beinahe wortgleich findet sich diese Begründung auch im Fragebogen, den Weber bei seiner Bonner Restitution vorlegte, abgedruckt in: Bizer, Ernst: a.a.O., S. 169.

²² Neuser, Wilhelm H.: Die Evangelisch-Theologische Fakultät im Dritten Reich, in: Neuser, Wilhelm H. (Hg.), Die Evangelisch-Theologische Fakultät in Münster 1914 bis 1989, Bielefeld 1991, S. 86.

²³ Eberle, Henrik (Historisches Büro), Friedrich Wilhelm Schmidt: <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/schmidtfriedrichwilhelm.html> (letzter Zugriff: 6.6.2015).

²⁴ Neuser, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 80.

²⁵ Neuser, ebd.

²⁶ Neuser, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 83.

der Aufforderung zum Rücktritt²⁷ nachzukommen, schlossen sich die Münsteraner Hochschullehrer am 11. November 1934 der Bekennenden Kirche an.²⁸

Prof. Weber wurde zum 1. Oktober 1935 »auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 21. Januar 1935«²⁹ an die Universität Münster versetzt und erhielt eine »planmäßige Professur für Neues Testament«.³⁰ Da aber in Bonn Webers Schwerpunkt die systematische Theologie gewesen war, beantragte er am 14. August 1935 beim Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, auch noch die systematische Theologie vertreten zu dürfen. Diesem Wunsch wurde mit Schreiben vom 21. Oktober 1935 entsprochen;³¹ allerdings wurde dies wenig später an die Bedingung geknüpft, dass sich Weber bei der Planung von systematischen Vorlesungen »mit dem Fachvertreter der Systematik in Verbindung setzen und sich über die Themen einigen«³² solle.

Mit dieser Entscheidung war ein erster, zentraler Konfliktpunkt mit Dekan Schmidt geschaffen: zum einen hatte dieser nun einen »Konkurrenten bei den Prüfungen«³³ in systematischer Theologie, andererseits boykottierten die Studenten, die der Bekennenden Kirche nahe standen oder angehörten, zunehmend Lehrveranstaltungen von Professoren, die mit der offiziellen Kirchenleitung zusammenarbeiteten oder offen zu den Deutschen Christen gehörten. Der Dekan beklagte diesen Sachverhalt in einem Schreiben an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 5. Dezember 1935, in dem er feststellte, dass der Boykott der Studenten der Bekennenden Kirche getragen sei von den Richtlinien der Augsburgischen Synode und den Vorgaben des Bruderrats der Bekennenden Kirche Westfalens.³⁴

Nachdem die Versetzung Webers nach Münster bereits die Personalpolitik von Dekan Schmidt durchkreuzt hatte, war es für diesen nun konsequent, gegen den ungeliebten Kollegen vorzugehen. In einem Schreiben an das Reichsministerium vom 1. Juni 1936 führte er aus, dass der vom Bruderrat der Bekennenden Kirche in Westfalen geführte Kirchenkampf das Leben in der Evangelisch-Theologischen Fakultät massiv beeinträchtigt, und stellte zur weiteren Konfliktvermeidung den Antrag, der »Herr Minister möchte dem Koll. Weber szt. erteilte Erlaubnis zur Abhaltung systematischer Vorlesungen für die weitere Dauer irgendwelchen Boykotts zurückziehen.«³⁵ Am Ende fügte er hinzu, dass dieser Antrag »nur aus wirklicher Not gestellt« werde.

²⁷ Diese Aufforderung wurde am 6. November 1934 von verschiedenen kirchlichen Kreisen (Landesbischöfe, Reichsbruderrat) und 127 Hochschullehrern erhoben.

²⁸ Neuser, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 83

²⁹ § 3 des Gesetzes über die Entpflichtung und Ersetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens lautete: »Die beamteten Hochschullehrer des deutschen Reiches können auf einen ihrem Fachgebiet entsprechenden Lehrstuhl einer anderen deutschen Hochschule versetzt werden, wenn es das Reichsinteresse im Hinblick auf den Neuaufbau des deutschen Hochschulwesens erfordert.«

³⁰ Schreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) an den Kurator der Universität Münster vom 7.8.1935, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 103.

³¹ Schreiben des REM an den Kurator der Universität Münster vom 21.10.1935, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 107.

³² Schreiben des REM vom 13.11.1935, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 101.

³³ Neuser, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 87.

³⁴ Brief Dekan Schmidt an das REM vom 5.12.1935, UA Münster, Bestand 4, Nummer 96.

³⁵ Brief Dekan Schmidt an das REM vom 1.6.1936, UA Münster, Bestand 4, Nummer 987.

Der Minister in Berlin gab diesem Antrag statt und schrieb mit Datum vom 26. Oktober 1936 an Prof. Weber:

»Ich ziehe den Ihnen durch Erlaß vom 21. Oktober 1935 erteilten Lehrauftrag für Systematische Theologie mit sofortiger Wirkung zurück. Das von Ihnen zu vertretende Lehrgebiet umfaßt sonach nur das Neue Testament.«³⁶

Damit war Prof. Weber nicht nur seiner Heimat-Universität, sondern auch seines primären Forschungs- und Lehrgebietes beraubt.

Ein zweiter, wichtiger Aspekt, der in Prof. Webers zitiertem Vermerk³⁷ genannt wird, ist die Frage der Beteiligung an den theologischen Prüfungen. »Die Prüfungsfrage war der Streitpunkt, der die Fakultät im ›Dritten Reich‹ am längsten und nachhaltigsten beschäftigt hat. Das Problem der Prüfungen wurde zum Spiegelbild des Kirchenkampfes innerhalb der Fakultät«, schreibt Wilhelm H. Neuser in seinem Aufsatz, in dem er die Hintergründe und einzelnen Etappen dieser Streitfrage detailliert beleuchtet.³⁸ An dieser Stelle sollen nur einige zentrale Punkte ausgeführt werden, soweit sie mit Blick auf Hans Emil Weber relevant sind.

In den 1930er-Jahren gab es keine Fakultätsexamina, sondern die Prüfungen wurden vom Konsistorium³⁹ durchgeführt, das sich unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin befand. Dieses deutsch-christlich dominierte Gremium stand der westfälischen Provinzialsynode gegenüber, in der die Bekennende Kirche die Mehrheit hatte. Aus diesem Grund war die Prüfungskommission notwendigerweise eine gemischte Kommission.⁴⁰

Die Zeit, in der Hans Emil Weber in Münster tätig war, »ist bestimmt durch verwirrende Machtkämpfe, wechselnde Prüfungsordnungen und also ständig neue Unklarheiten.«⁴¹ Zwei Faktoren scheinen in diesem Kontext besonders wichtig zu sein: das Vorgehen der westfälischen Bekennenden Kirche auf der einen Seite sowie die Vorgaben seitens des zuständigen Reichsministeriums bezüglich der theologischen Prüfungen auf der anderen Seite.

Als die Deutschen Christen in Westfalen im Jahre 1934 die Oberhand gewannen, »bildete die Bekennende Kirche eine eigene Prüfungskommission unter Präses Koch.«⁴² Dieses Vorgehen wurde wenig später gestützt durch ein Wort der Bekenntnissynode in Augsburg (4.-6. Juni 1935), das sich sowohl an die Professoren als auch an die Studenten richtete:

³⁶ Schreiben des REM vom 26.10.1936, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 110.

³⁷ UA Münster, Bestand 10, Nummer 11861.

³⁸ Neuser, Wilhelm H.: Die Teilnahme der Professoren aus Münster an den kirchlichen Prüfungen – ein Stück westfälischer Kirchenkampf, in: Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Nicolaisen, Carsten (Hg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur kirchliche Zeitgeschichte, Reihe B, 18), Göttingen 1993, S. 317.

³⁹ Kirchliche Verwaltungsbehörde.

⁴⁰ Neuser, Evangelisch-Theologische Fakultät, S. 84.

⁴¹ Neuser, Teilnahme, S. 325. Ähnlich auch Willenberg, Nicola, a.a.O., S. 276.

⁴² Neuser, Evangelisch-,Theologische Fakultät, S. 84.

»Insbesondere erwartet die Synode von den Trägern des Lehramts, daß sie sich dem Ruf zur Mitwirkung an den theologischen Prüfungen der Bekennenden Kirche nicht entziehen. Von den Studenten erwartet sie, daß sie bei der Wahl ihrer Lehrer der Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche eingedenk bleiben und sich nur den von ihr anerkannten Prüfungen stellen.«⁴³

Dieses Wort sollte in der Folgezeit erhebliche Konsequenzen für die Theologieprofessoren und Studenten in Münster haben.

Im Dezember desselben Jahres gab es eine offizielle Reaktion durch das Reichsministerium. In einem Schreiben des Sekretärs Kunisch wurde den Professoren die Teilnahme an sogenannten illegalen Prüfungen verboten und er fügte hinzu: »Falls Zweifel darüber auftreten, ob eine Prüfung als legal oder illegal zu betrachten ist, ersuche ich meine Entscheidung einzuholen.«⁴⁴ Zwei weitere Vorgaben führten faktisch zu einer Einschränkung des Entscheidungsspielraums der Münsterschen Professoren. Am 26. Februar 1936 wurde den Professoren auferlegt, »ihre Prüfungstätigkeiten dem Minister zu melden.«⁴⁵ Und am 24. März 1936 verfügte das Reichsministerium in Absprache mit dem Kirchenminister Hanns Kerrl, dass die Professoren nur dann Berufungen in eine Prüfungskommission annehmen sollten, »wenn sämtliche planmäßigen Professoren der betr. Fakultät auch berufen werden.«⁴⁶

Professor Weber nahm im Frühjahr und im Herbst 1936 an Prüfungen der Bekennenden Kirche teil. Offensichtlich war er sich der Brisanz seiner Mitwirkung durchaus bewusst; am 2. Mai 1936 schrieb er an Pastor Friedrich von Bodelschwingh, um dessen Rat zu erbitten; er fürchtete, dass die Teilnahme an Prüfungen in Bethel als eine kirchenpolitische Demonstration gedeutet werden könnte⁴⁷. Zeitgleich wandte er sich mit gleichem Anliegen an Pfarrer Martin Steilmann, den Vorsitzenden des westfälischen Provinzialkirchenausschusses.⁴⁸ Davon erfuhr Dekan Friedrich Schmidt durch Pfarrer Walter Fiebig, den geistlichen Leiter der Deutschen Christen in Westfalen, und Schmidt denunzierte umgehend Prof. Weber beim Reichsministerium in Berlin.⁴⁹ Die Antwort aus Berlin kam am 9. Oktober 1936 – die Teilnahme der Professoren Weber (und Goeters) an den Prüfungen der BK wurde als illegal eingestuft und eine Vernehmung der beiden angeordnet.⁵⁰ Diese Vernehmung fand im Dezember 1936 durch den Universitätsrat Dr. Seiler statt, dem das Reichsministerium konkrete Befragungspunkte vorgegeben hatte. Dieses Schreiben,⁵¹ das

⁴³ Niemöller, Wilhelm: Die dritte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Augsburg. Text, Dokumenten, Berichte (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, 20), Göttingen 1969, S. 81.

⁴⁴ Schreiben des REM an den Kurator der Universität Münster vom 17.12.1935, UA Münster, Bestand 4, Nummer 96.

⁴⁵ Schreiben des Dekan Schmidt an Prof. Stählin vom 3.5.1937, UA Münster, Bestand 11, Nummer 294.

⁴⁶ Schreiben des REM an den Kurator der Universität Münster vom 24.3.1936, UA Münster Bestand 11, Nummer 294.

⁴⁷ Brief Weber an Friedrich von Bodelschwingh vom 2.5.1936, Hauptarchiv der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, Bestand HAB 2/39-81.

⁴⁸ Schreiben Dekan Schmidt an das REM vom 2.6.1936, UA Münster, Bestand 4, Nummer 987. Hinweise zu Pfr. Martin Heilmann finden sich bei Geck, Helmut: Neue Kirche im Neuen Staat. Der „Bericht über die kirchliche Lage“ von Superintendent Paul Kramm vor der „Braunen Synode“ in Recklinghausen (13. August 1933), in: Geck, Helmut (Hg.): Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten, Münster 2004, S. 170-186, hier: S. 171.

⁴⁹ Schreiben Dekan Schmidt an das REM vom 1.6.1936, UA Münster, Bestand 4, Nummer 987.

⁵⁰ Schreiben des REM an den Universitätskurator Münster vom 09.10.1936, UA Münster Bestand 9, Nummer 301.

⁵¹ Schreiben des REM an den Universitätskurator Münster vom 19.11.1936, UA Münster Bestand 9, Nummer 301.

im Anhang in Abschrift beigelegt ist, verdeutlicht die Komplexität der zu entscheidenden Fragen. Die beiden Professoren verteidigten sich durch Hinweis »auf die unklare Rechtslage«,⁵² doch es blieb der Vorwurf, dass sie »Zweifel an der Legalität mit dem Ministerium [hätten] abstimmen müssen.«⁵³ Am 31. März 1937 stellte das Reichsministerium fest, dass die Professoren an illegalen Prüfungen teilgenommen hätten. »Unter diesen Umständen muß ich in dem Verhalten der genannten Professoren eine Pflichtverletzung erblicken und bestrafe sie daher gemäß §§ 2, 16 BStO⁵⁴ mit einem Verweis.«⁵⁵ Diese Bestrafung wurde Weber am 14. April 1937 durch den Universitätskurator mitgeteilt.

Vor diesem Hintergrund ist ein Vermerk interessant, der sich als Anlage zu einem Protokoll des Provinzialkirchenausschusses vom 19. April 1937 findet: »Der PKA nimmt davon Kenntnis, daß die Professoren der theol. Fakultät in Münster: D. Goeters, D. Herrmann, D. Dr. Stählin und D. Weber in einem Schreiben an Präses D. Koch mitgeteilt haben, daß sie nur an einer unter D. Kochs Leitung stattfindenden Prüfung teilnehmen werden.«⁵⁶ Dieser Vermerk kann als Indiz dafür gelten, dass Hans Emil Weber nicht vor den Schikanen der staatlichen Behörden zurückweichen wollte.

Ein dritter Punkt, der in Webers zitiertem Vermerk von 1945 genannt wird, soll an dieser Stelle nur knapp behandelt werden. Es handelt sich um Webers vergebliche Versuche, für theologische Vorträge in die schwedische Stadt Uppsala reisen zu dürfen. In seiner Personalakte findet sich nur ein knapper Hinweis auf dieses Problem; in einem Schreiben vom 30. März 1937 an das Reichsministerium erwähnt der Rektor der Universität Münster, Prof. Karl Hugelmann, eine Einladung an Prof. Weber nach Uppsala und fährt dann fort: »Ich hatte bei den gegebenen Umständen selbst Bedenken gegen diese Reise, die ich auch heute nicht widerrufen könnte.«⁵⁷ Auch wenn die näheren Umstände unklar bleiben, wird Webers Aussage durch die Feststellung des Rektors gestützt.

Ein weiterer Punkt ist nach Ansicht verschiedener Autoren vermutlich ebenfalls entscheidend gewesen für Webers Bitte um vorzeitige Emeritierung. Im Herbst 1936 waren an der Universität Fragen nach der Abstammung von Webers Ehefrau Hannah aufgetaucht. Anfang Februar 1937 forderte der Universitätskurator von Weber beglaubigte Unterlagen, die »Abstammung Ihrer Ehefrau betreffend.«⁵⁸ Wenige Tage später antwortete Prof. Weber und verwies auf eine im Mai 1933 erhaltene Urkunde einer Kirchengemeinde in Berlin, die Hannah Webers Urgroßvater als evangelisch auswies.⁵⁹ Dies wertete der Universitätskurator in einem amtlichen Schreiben vom 23. Februar 1937 als Nachweis der arischen »Abstammung der Ehefrau Weber's.«⁶⁰ Doch praktisch zeitgleich formulierte Hans Emil Weber in einem Schreiben an das Reichsministerium seine »ehrerbietige Bitte um Entbindung von

⁵² Neuser, Teilnahme, S. 336.

⁵³ Bericht des Universitätsrates vom 31.12.1936, UA Münster, Bestand 9, Nummer 301.

⁵⁴ Die preußische Beamtenstrafordnung vom 27.1.1932.

⁵⁵ Schreiben des REM an den Universitätskurator Münster vom 31.3.1937, UA Münster, Bestand 9, Nummer 301.

⁵⁶ Anlage zum Protokoll des PKA vom 19. April 1937, UA Münster, Bestand 11, Nummer 294

⁵⁷ Schreiben des Rektors der Universität Münster an das REM vom 30.3.1937, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 114.

⁵⁸ Schreiben des Universitätskurators Münster an Prof. Weber vom 11.2.1937, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 111.

⁵⁹ Schreiben Prof. Weber an den Universitätskurator Münster vom 15.2.1937, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 112.

⁶⁰ Schreiben des Universitätskurators Münster Nr. 823 U.K. vom 23.2.1937, UA Bonn, Personalakte Weber.

den amtlichen Pflichten.«⁶¹ Diese Koinzidenz wirkt auf den ersten Blick überraschend, doch es liegt die Vermutung nahe, dass Weber ahnte, dass die Abstammung seiner Ehefrau eine weitere Komplizierung seiner beruflichen Situation werden könnte. Und einige Wochen später teilte er dem Universitätskurator mit, dass ein neues Dokument aufgetaucht sei – ein Auszug aus dem Kirchenbuch einer evangelischen Gemeinde in Berlin –, demzufolge der Großvater seiner Ehefrau als fünfzehnjähriger Junge getauft wurde; daher müsse er davon ausgehen, dass der Großvater »jüdischer Abstammung gewesen ist.«⁶² Diesen Sachverhalt teilte der Universitätskurator alsbald dem Reichsministerium mit,⁶³ und so kann man wohl Klaus-Gunther Wesseling zustimmen, wenn er schreibt, dass Weber um seine vorzeitige Emeritierung bat, »um möglichen Eskalationen zuvorzukommen.«⁶⁴

Hans Emil Weber – Opfer des Nationalsozialismus

Betrachtet man rückblickend das Leben von Hans Emil Weber, so muss man sagen, dass er mindestens zweimal Opfer des Nationalsozialismus geworden ist.

Das erste Mal in Bonn, der »ersten Stätte meiner Unterdrückung«,⁶⁵ wo Weber wegen Teilnahme an Veranstaltungen der Bekennenden Kirche denunziert und im Jahre 1935 nach Münster zwangsversetzt wurde.⁶⁶ Man wollte der studentischen Boykottbewegung gegen die deutsch-christlichen Professoren den Rückhalt nehmen und mit aller Macht eine NS-hörige Fakultät schaffen.

Das zweite Mal wurde Weber in Münster durch Beschneidung seiner Lehrtätigkeit und Ausschluss von Prüfungen zum Opfer des Nationalsozialismus, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden ist. Als er zum 1. April 1946 wieder sein Amt an der Bonner Universität antrat, war er – auch durch den kriegsbedingten Verlust seiner Habe und vor allem seiner Bibliothek – gesundheitlich so angeschlagen, dass er 1950 endgültig aus dem Hochschuldienst ausscheiden musste und wenige Wochen später verstarb.

⁶¹ Schreiben Prof. Weber an das REM vom 22.2.1937, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 116.

⁶² Schreiben Prof. Weber an den Universitätskurator Münster vom 24.3.1937, UA Bonn, Personalakte Weber, S. 113.

⁶³ Schreiben des Universitätskurators Münster an das REM vom 13.5.1937, UA Münster Bestand 9, Nummer 863.

⁶⁴ Wesseling, Klaus-Gunther: Artikel Weber, H.E., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 13 (1998), Sp. 400.

⁶⁵ UA Münster, Postkarte Prof. Weber an Prof. Schreiner vom 07.09.1945 (geschrieben in Bisperode ü. Hameln 75) Bestand 12, Nummer 65.

⁶⁶ Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich (Academica Bonnensia, 12), Bonn 1999, S. 161f.

Anhang 1

Reichs- und Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin, den 19. November 1936

An den Universitätskurator in Münster

Zum Randbericht vom 30. Oktober 1936, Geschäftsz. 4321 UK, betr. Die Professoren Goeters und Weber in der Evangel.-Theol. Fakultät der dortigen Universität

Ich ersuche, die Professoren D. Goeters und D. Dr. Weber durch den Universitätsrat insbesondere zu folgenden Fragen noch ergänzend verantwortlich vernehmen zu lassen:

- 1.) Gingen die Einberufungen zu den Prüfungen in Bethel vom Präses D. Koch in seiner Eigenschaft als Leiter des Bruderrats oder der Westfälischen Provinzialkirche aus?
- 2.) Im ersteren Falle: Waren sich die Professoren Goeters und Weber bewußt, daß es sich um eigene Veranstaltungen des Bruderrats und nicht der Westfälischen Provinzialkirche handelte?
- 3.) Warum ist wegen der Frage der Legalität – wie in meinem Runderlaß vom 17. Dezember 1935 – W I a 2648 a – angeordnet war – nicht meine Entscheidung, sondern diejenige des dafür nicht zuständigen Vorsitzenden des Provinzialkirchenausschusses eingeholt worden?
- 4.) Warum ist das nicht wenigstens vor der Teilnahme an der Herbstprüfung geschehen, nachdem sich die wegen der Legalität bestehenden Zweifel inzwischen zweifellos verstärkt hatten?

Den Vernehmungsniederschriften ist auch die Stellungnahme des Rektors, die ich diesmal vermißt habe, beizufügen. Der Rektor wird ferner ersucht, auch darüber zu berichten, ob die Mitglieder der Evangelisch-Theologischen Fakultät von meinem ihm zur Kenntnisnahme mitgeteilten Schreiben an den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten vom 3. Juli 1936 WIa 1228 – Kenntnis erhalten haben.

Gez. Vahlen

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

- Universitätsarchiv Bonn
 - Personalakte Hans Emil Weber
- Universitätsarchiv Münster
 - Bestand 4, Nummer 96
 - Bestand 4, Nummer 987
 - Bestand 9, Nummer 301
 - Bestand 10, Nummer 11861
 - Bestand 11, Nummer 294
 - Bestand 12, Nummer 65
- Hauptarchiv der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
 - Bestand HAB 2/39-81

Literatur

- Barth, Karl: Briefe des Jahres 1933, hg. von Eberhard Buch Zürich 2004
- Bizer, Ernst: Hans Emil Weber, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn (150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968), Bd. 1: Evangelische Theologie, Bonn 1968, S. 169-189
- Chronik der Universität Münster, 1.4.1935 bis 31.3.1936, Münster 1936
- Eberle, Henrik, (Hans) Emil Weber: <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/weberhansemil.html> (letzter Zugriff 4.5.2015)
- Eberle, Henrik, Friedrich Wilhelm Schmidt: <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/schmidtfriedrichwilhelm.html> (letzter Zugriff: 6.6.2015)
- Faulenbach, Heiner (Hg.): Das Album Professorum der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1818-1933 (Academica Bonnensia, 10), Bonn 1995, S. 225-227
- Geck, Helmut: Neue Kirche im Neuen Staat. Der »Bericht über die kirchliche Lage« von Superintendent Paul Kramm vor der »Braunen Synode« in Recklinghausen (14. August 1933), in: Geck, Helmut (Hg.): Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten, Münster 2004, S. 170-186

- Goeters, Wilhelm: Zur Erinnerung an Professor D. Dr. Hans Emil Weber, Bonn, in: Deutsches Pfarrerblatt 52 (1952), S. 219f.
- Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich (Academia Bonnensia, 12), Bonn 1999
- Hofer, Walther (Hg.): Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945, Frankfurt 2004
- Kinzig, Wolfram: Wort Gottes in Trümmern. Karl Barth und die Evangelisch-Theologische Fakultät vor und nach dem Krieg, in: Thomas Becker (Hg.), Zwischen Diktatur und Neubeginn. Die Universität Bonn im »Dritten Reich« und in der Nachkriegszeit, Göttingen 2008, S. 23-57
- Meier, Kurt: Die Theologischen Fakultäten im 3. Reich, Berlin 1996
- Neuser, Wilhelm H.: Die Evangelisch-Theologische Fakultät im Dritten Reich, in: Neuser, Wilhelm H. (Hg.), Die Evangelisch-Theologische Fakultät in Münster 1914 bis 1989, Bielefeld 1991, S. 72-94
- Neuser, Wilhelm H.: Die Teilnahme der Professoren aus Münster an den kirchlichen Prüfungen – ein Stück westfälischer Kirchenkampf, in: Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Nicolaisen, Carsten (Hg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, 18), Göttingen 1993, S. 317-345
- Niemöller, Wilhelm: Die dritte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Augsburg. Text, Dokumente, Berichte (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, 20), Göttingen 1969
- Prinz, Claudia, Die Bekennende Kirche: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/innenpolitik/bekennende> (letzter Zugriff: 11.6.2015)
- Weber, Hans Emil: Gesammelte Aufsätze, hg. von Ulrich Seeger (Theologische Bücherei, 28), München 1965.
- Wesseling, Klaus-Gunther: Artikel Weber, H.E., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 13 (1998), Sp. 400-404
- Willenberg, Nicola, »Der Betroffene war nur Theologe und völlig unpolitisch«. Die Evangelisch-Theologische Fakultät von ihrer Begründung bis in die Nachkriegszeit, in: Thamer, Hans-Ulrich/Droste, Daniel/Happ, Sabine: Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs Münster, 5), Münster 2012, S. 251-308
- Wolff, Hans Walter: In Memoriam Hannah Weber, in: Kirche in der Zeit 17 (1962), S. 263f.